

## Bankgeheimnis 2.0: Kontenregister jetzt!

*Das Bankgeheimnis ist eine Tarnung für Kriminalität und Korruption, kein Schutz für Omas und Opas Sparbuch*

Das Bankgeheimnis zieht Kriminalität an und bietet Schutz für Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Korruption. Warum werden die Löhne und Gehälter der unselbständig Erwerbstätigen automatisch an den Fiskus geschickt und Informationen über Bankguthaben und Vermögenserträge nicht? Die BSA EU-Gruppe sieht Bankdaten als schützenswerte Daten nach dem Datenschutzgesetz, für die es keine eigene Schutzbestimmung im Bankwesengesetz bräuchte.

BefürworterInnen des Bankgeheimnisses spielen mit der Angst um die Privatsphäre und bringen Fakten durcheinander. Diese Ängste sind teilweise von der Politik vorgeschoben. Umfragen zeigen ein anderes Bild: Auch Oma und Opa erkennen die Vorteile einer Einschränkung des Bankgeheimnisses.

Zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Korruption ist die BSA EU-Gruppe für eine Reform des Bankgeheimnisses, bei dem die Steuerbehörden und die Staatsanwaltschaft (und nur diese beiden Behörden) durch ein zentrales Konten- und Treuhandregister im Zuge von Strafverfahren Kontoöffnungen leichter durchführen können. Eine Weitergabe an andere Behörden, Private und sonstige Dritte soll weiterhin strafbar bleiben.

Das Bankgeheimnis ist ein äußerst heikles Thema. Eine sachliche Diskussion über die Frage, welche – vielleicht berechtigten – Interessen für ein umfassendes Bankgeheimnis sprechen, wer davon profitiert und wem es schadet, wird kaum geführt. Stattdessen wird das „Sparbuch der Oma“ als Argument vorgeschoben, um bemüht klarzustellen, dass das Bankgeheimnis nicht angetastet werden darf.<sup>1</sup>

### Umfragen widersprechen diffusen Ängsten

Die politischen Kräfte scheinen eine in der Bevölkerung angeblich bestehende, diffuse Angst bedienen zu wollen. Die Angst, jede gesetzliche Änderung dieses Geheimnisses könnte dazu führen, dass morgen schon die Nachbarin genau weiß, wie überzogen das Bankkonto derzeit ist, ist jedoch absolut unberechtigt. Dieser Zustand würde nicht einmal dann eintreten, wenn die einschlägige Bestimmung im Bankwesengesetz (BWG) ersatzlos gestrichen werden würde.<sup>2</sup> Die vermuteten Ängste der ÖsterreicherInnen sind laut einer aktuellen Umfrage jedoch kleiner als behauptet: Nur eine Minderheit der Bevölkerung hält das Bankgeheimnis für sich persönlich für wichtig.<sup>3</sup> Selbst Österreichs Führungskräfte stehen dem Bankgeheimnis ablehnend gegenüber<sup>4</sup> und 31% der Bevölkerung sind sogar für eine vollständige Abschaffung des Bankgeheimnisses.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Michael Hufnagel, Alles für die Oma, Kurier vom 13. April 2013; online abrufbar unter:

<http://kurier.at/meinung/kolumnen/lebenslauf/alles-fuer-die-oma-die-woche-im-rueckblick-von-michael-hufnagl/8.558.347>.

<sup>2</sup> In Deutschland bspw. ist das Bankgeheimnis gesetzlich nicht ausdrücklich in einer Form geregelt, die jener des § 38 BWG vergleichbar ist: [http://www.ilf-frankfurt.de/uploads/media/ILF\\_WP\\_032.pdf](http://www.ilf-frankfurt.de/uploads/media/ILF_WP_032.pdf) S. 5 ff.

<sup>3</sup> Laut einer Gallup-Umfrage sind es nur 32 %, denen es wichtig ist, das Bankgeheimnis zu erhalten: Günter Fritz, Mehrheit braucht Bankgeheimnis nicht, Wirtschaftsblatt vom 29. April 2013; online abrufbar unter:

<http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1395556/Mehrheit-braucht-Bankgeheimnis-nicht>

<sup>4</sup> 59 % der Befragten beim Wirtschaftsforum der Führungskräfte lehnten die Beibehaltung ab; Isabell Widek, Führungskräfte lehnen das Bankgeheimnis ab, Wirtschaftsblatt vom 18. April 2013; online abrufbar unter:

<http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1390275/Fuehrungskraefte-lehnen-das-Bankgeheimnis-ab>

<sup>5</sup> [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130420\\_OTS0014/oesterreich-umfrage-44-prozent-wollen-bankgeheimnis-nur-mehr-fuer-inlaender-31-prozent-fuer-vollstaendige-abschaffung-k](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130420_OTS0014/oesterreich-umfrage-44-prozent-wollen-bankgeheimnis-nur-mehr-fuer-inlaender-31-prozent-fuer-vollstaendige-abschaffung-k)

**Geschützt werden die Falschen**

Trotzdem wird es den Strafverfolgungsbehörden sehr schwer gemacht, Zugriff auf Bankdaten zu erhalten. Das gilt selbst bei gerichtlichen Straftaten wie Untreue, Betrug, Finanzdelikten etc.,<sup>6</sup> da das Verfahren zur Feststellung, bei welchem Kreditinstitut jemand ein Bankkonto hat, über den Bankverband läuft und komplex, umständlich und langwierig ist: Es dauert sehr lange und die Vertraulichkeit der Ermittlungen ist nur schwer zu gewährleisten, da viele Banken und deren Angestellte involviert sind und teilweise Informationen an die KontoinhaberInnen durchsickern und somit der Ermittlungserfolg gefährdet wird. Dadurch kann es gelingen, Spuren zu verwischen, bevor die Staatsanwaltschaft überhaupt Kenntnis davon erhält, welche Konten eine Person führt. Das begünstigt kriminelle Aktivitäten.

**Ein zentrales Konten- und Treuhandregister ist notwendig**

Ein zentrales Konten- und Treuhandregister würde die Ermittlungen deutlich vereinfachen und beschleunigen und wurde bereits von der Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gefordert.<sup>7</sup>

In einem solchen zentralen Konten- und Treuhandregister würde nur der Umstand erfasst werden, dass jemand ein Konto bei einem Kreditinstitut führt. Zusätzlich muss die Information, wer der tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte dieses Kontos ist, erfasst werden. Es wäre also keine Superdatenbank, in der alle Kontobewegungen erfasst würden. Dieses Register würde nur sicherstellen, dass die Ermittlungsbehörden rasch erfahren, bei welchen Kreditinstituten eine Person ein Konto führt, um im Anschluss daran zeitgleich eine Kontoöffnung vorzunehmen.

**Keine „Abschaffung“, aber Zugriff der Steuerbehörde und für die Staatsanwaltschaft**

Das Bankgeheimnis als Teil umfassenden Datenschutzes hat seine Berechtigung, darum ist die Forderung nach seiner Abschaffung falsch formuliert. Es geht nicht darum, gläserne Bankkonten zu schaffen und jedem/r Einsicht in die Vermögensverhältnisse des anderen zu gewähren. Der Schutz von Bankdaten ist berechtigt und grundrechtlich geboten. Es ist jedoch unverständlich, warum das Bankgeheimnis vor dem Staat schützen soll, der seine Strafverfolgungsaufgaben wahrnimmt und die der Allgemeinheit zustehenden Steuern und Abgaben erhebt. Das Bankgeheimnis als Argument für den Schutz vor Steuerhinterziehung und Korruption zu missbrauchen, ist unehrlich und unredlich. Vor allem die Tatsache, dass die Steuerbehörden die Einkommensdaten von unselbstständig Beschäftigten völlig transparent einsehen können, macht das Bankgeheimnis in der derzeitigen Form unverständlich. Datenschutz im Sinne schützenswerter Daten des Datenschutzgesetzes reicht völlig aus.

---

<sup>6</sup> der ehemalige Leiter der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Walter Geyer: "Bankgeheimnis: Kritik an mühsamer Kontoöffnung durch Justiz", Wiener Zeitung vom 28. Mai 2013, online abrufbar unter:

[http://www.wienerzeitung.at/dossiers/bankgeheimnis/549202\\_Bankgeheimnis-Kritik-an-muehsamer-Kontoeffnung-durch-Justiz.html](http://www.wienerzeitung.at/dossiers/bankgeheimnis/549202_Bankgeheimnis-Kritik-an-muehsamer-Kontoeffnung-durch-Justiz.html)

<sup>7</sup> APA-Meldung, "Vrabl-Sanda für zentrales Kontenregister", Kleine Zeitung vom 15. Februar 2013; online abrufbar unter: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/3247198/vrabl-sanda-fuer-zentrales-kontenregister.story>;

[http://www.wienerzeitung.at/dossiers/bankgeheimnis/549202\\_Bankgeheimnis-Kritik-an-muehsamer-Kontoeffnung-durch-Justiz.html](http://www.wienerzeitung.at/dossiers/bankgeheimnis/549202_Bankgeheimnis-Kritik-an-muehsamer-Kontoeffnung-durch-Justiz.html)



## EU-Gruppe

### Forderungen der BSA EU-Gruppe

In einem ersten Schritt ist der Forderung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nachzukommen, ein **zentrales Konten- und Treuhandregister** zu errichten. Es ist ein logischer Schritt, einer staatlichen Stelle einen Überblick darüber zu geben, wer wo ein Bankkonto, bzw. Treuhandschaften und Stiftungsbegünstigungen unterhält. Nur so kann im Fall einer gerichtlich angeordneten Kontoöffnung effizient vorgegangen werden. Es muss sichergestellt werden, dass eine Kontoöffnung schnell und effizient unter Wahrung des gebotenen Rechtsschutzes durchgeführt werden kann. Zusätzlich ist eine bessere personelle Ausstattung der Behörden notwendig, um Geldwäsche, Korruption und Steuerhinterziehung adäquat bekämpfen zu können.

Dieses Register würde somit nur das "ob" klären, nicht wie viel Geld jemand auf dem Konto hat. Dem Datenschutzbedürfnis der schützenswerten Bankdaten wäre damit Rechnung getragen.

Das Bankgeheimnis in der derzeitigen Form begünstigt Steuerhinterziehung und Geldwäsche und zieht Kriminalität an. Aus diesem Grund ist es notwendig eine überlegte und gerechte Reform voranzutreiben.

### Rückfragenhinweis:

BSA EU Gruppe  
Mag.<sup>a</sup> Sonja Schneeweiss  
Europasprecherin

Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen,  
Intellektueller und KünstlerInnen (BSA)  
Landesgerichtsstraße 16/3  
1010 Wien  
Mobil: +43 664 143 23 21  
[europa@bsa.at](mailto:europa@bsa.at)  
<http://europa.bsa.at>

### **Weiterführende Informationen:**

Artikel zum Bankgeheimnis auf der Homepage der SPÖ:

<http://aktuell.spo.e.at/offshore-leaks-oesterreichische-sparer-schuetzen-kein-pardon-fuer-steuerflucht-433127/>

<http://aktuell.spo.e.at/steuerbetrug-datenaustausch-bei-nicht-oesterreichern-verbessern-553402/>

Forderung der Initiative zur Abschaffung des Bankgeheimnisses:

<http://www.bankentransparenz.at/forderungen/>